

berechtigt, wenn auch in der Volkssprache (wie im Mittelhochdeutschen) das entsprechende Wort nicht nur den König, sondern ebenso seine Angehörigen meinen konnte⁶⁾. Die Erforscher der Gedenkbücher haben selber mehrere einschlägige Belege für den eigentlich unangemessenen, inoffiziellen Titelgebrauch beigebracht. So werden die Söhne Ludwigs des Deutschen wohl schon 861 im Liber memorialis von Remiremont als *rex* bezeichnet⁷⁾, und etwa im gleichen Jahrzehnt, anscheinend spätestens 872, wird ebendort Karl der Dicke ein weiteres Mal als *Karolus rex* eingetragen, obwohl sein Vater doch noch die Regierung führte⁸⁾. Die Mönche neigten zur Verehrung der herrschenden Familie, die ihnen Wohltaten erwies; der verfrühte Titel für den vermutlichen Thronerben kam ihnen daher leicht in die Feder; und insofern nimmt es nicht wunder und berechtigt zu keinen weiteren Schlüssen, wenn Otto auf der Reichenau schon 929 *rex* genannt wurde.

2. olim

Jene Aufnahme ins Klostergebet ist freilich nicht das einzige Argument, mit dem Schmid seine These von Ottos Designation im Jahre 929

aus: Annali della Facoltà di Magistero dell'Università di Palermo 1969, S. 5—48; F. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter (21954) S. 15 mit Anm. 31 f.

⁶⁾ M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 1 (1872) Sp. 1774 s. v. künic. — Es ist allerdings zu bemerken, daß nur Otto, nicht aber seine gleichzeitig eingeschriebenen Brüder Heinrich und Brun in dem Reichenauer Eintrag *rex* genannt werden. Das könnte dafür sprechen, daß Otto in den Augen der Mönche am ehesten als Thronfolger in Frage kam.

⁷⁾ K. Schmid, Ein karolingischer Königseintrag im Gedenkbuch von Remiremont, Frühma. Studien 2 (1968) S. 96—134, bes. 126 f.; Liber memorialis von Remiremont fol. 43r, ed. E. Hlawitschka / K. Schmid / G. Tellenbach, MGH Libri memoriales 1 (1970) S. 93, 198.

⁸⁾ G. Tellenbach, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen, in: Mél. E. Tisserant 5 (Studi e Testi 235, 1964) S. 389—399, bes. 396 mit Abb. 1; Liber memorialis von Remiremont fol. 9r, ed. Hlawitschka / Schmid / Tellenbach S. 15, 181. Die zeitliche Einordnung des Eintrags beruht darauf, daß der hinter dem „König Karl“ genannte „Grimolt“ mit dem 872 gestorbenen Abt von St. Gallen identifiziert wird. Das ist einigermaßen wahrscheinlich, da ein anderer Grimoald aus Karls des Dicken nächster Umgebung nicht bekannt ist. Als terminus post quem nimmt Tellenbach Ludwigs des Deutschen Erbfolgeordnung von 865 (und damit die „Designation“ Karls des Dicken zum zukünftigen *rex*) an. Doch wie das Beispiel von 861 zeigt, dürfte das kein hinreichendes Argument sein. — S. auch G. Tellenbach, Der Liber Memorialis von Remiremont, DA 25 (1969) S. 105 ff. Zu einem ähnlichen Problem vgl. H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (1964) S. 40 ff., wenngleich die Datierung des dort behandelten Eintrags in dem Gedenkbuch von Pfäfers auf die Zeit vor dem Tod Herzog Hermanns von Schwaben am 10. Dezember 949 vielleicht nicht über jeden Zweifel erhaben ist.